

Lärmaktionsplanung Mühlacker

Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Kurzfassung)

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ab 16.07.2008

Träger öffentlicher Belange / Bürger	Straße / Schiene / Bereich	Maßnahmenvorschlag	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägung
VCD Kreisverband Pforzheim/ Enzkreis. e.V., 30.08.2008	B10 / L 1134 Enzstraße, Gesamtraum	<ul style="list-style-type: none"> - Intelligente Lichtsignalanlagen LSA, z.B. Grünphase Einmündung B 10 anpassen an LSA bei Einfahrt Parkplatz Wertle. - Abschaltung der LSA Einfahrt Parkplatz Wertle an allen Wochenfeiertagen 	<ul style="list-style-type: none"> - Ampelschaltung bevorrechtigt den Verkehr auf der B10. Koordination mit dem nachrangigen Verkehr aus dem Parkplatz Wertle ist nicht möglich. - Abschaltung an Wochenfeiertagen nur manuell möglich, deshalb nicht wirtschaftlich.
	Gesamtraum	Überprüfung von Kreuzungen für die Umwandlung in Kreisverkehre.	Überprüfung erfolgt bei Umbauabsichten, unabhängig vom LAP. Maßnahmenvorschlag M01a Umbau des KN Stuttgarter / Uhland-/ Senderstraße zum Kreisverkehrsplatz im LAP-Entwurf.
	Enzstraße L1134	Geschwindigkeitskontrolle auf Enzstraße	Erfolgt unabhängig vom LAP. Beanstandungsquote mit 1.8 % gering.
	Enzstraße L1134	Grüne-Pfeil-Regelung an der Einmündung Enzstraße auf die B10 in Fahrtrichtung Illingen	Wegen der vorhandenen separaten Rechtsabbiegespur mit eigenständiger Ampelregelung nicht zulässig.
	Enzstraße L1134	Fahrverbot für Schwerlastverkehr über 7,5 to	Das Fahrverbot würde zu einer unerwünschten Verkehrsverlagerung in andere Ortsdurchfahrten führen (Lomersheim, Niefern). Wird nicht weiterverfolgt.
	allgemein	Fahrverbot für sog. Quad-Fahrzeuge	Verbot nur durch Gesetzgeber möglich.
	allgemein	Einsatz nur lärmarmen Maschinen (z.B. Laubgebläse) bei Vergabe Pflegearbeiten städtischer Grünanlagen	Erfolgt unabhängig vom LAP.
	allgemein	Beauftragung der Polizei mit konsequenten Kontrollen von Fahrzeugen mit aufgedrehten Musikanlagen.	Von der Polizei werden auffällige Fahrzeuge kontrolliert, Verstöße werden geahndet. Erfolgt unabhängig vom LAP.
	allgemein	Beschaffung lärmarmen Fahrzeuge für den städtischen Fuhrpark	Bei Ersatzbeschaffungen wird darauf geachtet. Erfolgt unabhängig vom LAP.
	allgemein	Beschaffung lärmarmen Busse bzw. Nachrüstung der bestehenden Stadtbusse	Geringe Lärmemissionswerte werden bei Kaufentscheidungen mitberücksichtigt. Erfolgt unabhängig von LAP

	Wohngebiet Eckenweiher, Eurich-Belzäcker, Schienen-Ortsdurchfahrt Enzberg	Lärmschutzwand /-wälle an Schienen	Aufnahme in den LAP-Entwurf erfolgt sowie in das Lärmsanierungsprogramm Schiene des Bundes zur Umsetzung.
	Gesamtraum	Weitere Förderung des Radverkehrs durch sichere Radwege bzw. geschwindigkeitsreduzierte Zonen und erweiterte Abstellanlagen an wichtigen Plätzen.	Der Ausbau der Radinfrastruktur erfolgt sukzessive und unabhängig von dem LAP.
	Allgemein	Einführung des „Shared Spaces“ Konzepts in ausgewählten Straßen	Ergebnisse werden zunächst abgewartet.
IHK Nordschwarzwald , 26.08.2008	B 10	Bessere und verstärkte Maßnahmen zur Verkehrsverflüssigung.	Maßnahmen zur Verkehrsverflüssigung im LAP-Entwurf: Geschwindigkeitsbegrenzung auf B10 Mühlacker und Enzberg (M01, M12), Umbau Knotenpunkt B10/Uhlandstr./ Senderhangstr. zum Kreisverkehr (M01a).
	Allgemein	Durchführung und Finanzierung passiver Lärmschutzmaßnahmen	Diverse Maßnahmen in den LAP-Entwurf aufgenommen:
	Allgemein	Einbau Lärm mindernder Fahrbahnoberflächen bei jeder anstehenden Straßensanierung	Maßnahme in den LAP-Entwurf aufgenommen (M14) .
	B10, Enzstraße L1134	Erarbeitung einer realistischen Trassenführung zur Umfahrung von Mühlacker im Zuge der B10 und Untersuchungen zur verbesserten Führung der L1134 zwischen B10 und Wiernsheim.	Untersuchungen zu möglichen Umfahrungen der B 10 m Bereich der Ortsdurchfahrt Mühlacker und z. T. unter Berücksichtigung einer Entlastung der Enzstraße (Südumgehung, Nordumgehung, Tunnellösung Innenstadt, jeweils mehrere Varianten) bestätigen eine geringe verkehrliche Wirksamkeit und damit Entlastungswirkung für die B 10 / Enzstraße.
	Schienenstrecken	Einbeziehung des Schienenstrecken in das Lärmsanierungsprogramm	Maßnahmenvorschläge für Lärmschutzwände an den Schienenstrecken in den LAP-Entwurf aufgenommen (M06 bis M11) und Aufnahme der Strecken in das Lärmsanierungsprogramm angeregt.
Regierungspräsidium Karlsruhe, Straßenbauverwaltung, 20.08.2008	Allgemein	Allgemeine Hinweise zum Vorgehen, rechtliche und inhaltliche Voraussetzungen für die Realisierung von Lärmschutz- und -minderungsmaßnahmen an/auf staatlichen Straßen.	Kenntnisnahme
Polizeidirektion Pforzheim, 11.09.2008	Allgemein	Verlagerung von besonders belasteten Hauptverkehrsstraßen in das übrige Straßennetz muss ausscheiden; Begründung der angedachten verkehrsrechtlichen Maßnahmen nach STVO-RLS 90 erforderlich.	Kenntnisnahme

		Keine verkehrliche Maßnahmen erkennbar, die kurzfristig Abhilfe versprechen.	
Bürgerinfor- mationsveranstal- tung am 16.07.2009	B10 Stuttgarter Straße	Kontrollen und Ausweitung des bestehenden Nachtfahrverbotes für Fahrzeuge ab 12 t auf Fahrzeuge ab 7.5 t bzw. generelles Durchfahrtsverbot für Schwerlastverkehr auf der B10.	Kontrollen erfolgen. Das Nachfahrverbot für Fahrzeuge ab 12 t hängt unmittelbar mit der Bemaßung der Fahrzeuge auf den Autobahnen zusammen. Ein generelles Verbot des LKW-Durchgangsverkehrs wurde vom Innenministerium abgelehnt.
	B10 Stuttgarter Straße	Sofortige Behebung von lärmverursachenden Fahrbahnunebenheiten und beweglichen Kanaldeckeln	Laufende Behebung (M 17).
	B10	Verbesserung Ampelschaltung	Überprüfung erfolgt durch Enzkreis als Betreiber.
	B10	Umgehungsstraße	Untersuchungen zu möglichen Umfahrungen der B 10 bestätigen eine geringe verkehrliche Wirksamkeit und damit Entlastungswirkung.
	B35 Lienzingen / Hinter der Frauenkirche	Bestehende private Wälle der Anwohner bieten keinen ausreichenden Lärmschutz	Maßnahmenvorschlag M 03 im LAP-Entwurf sieht Lärmschutzwand/-oder wall vor. Aufgrund des ungünstigen Kosten/Nutzen-Verhältnisses erhält diese Maßnahme keine Priorität
	B35 Lienzingen / Friedrich-Münch-Straße	Verlängerung des Lärmschutzwalles im Bereich Gaiern-Neuwiesen nach Osten zum Schutz der Wohnbebauung Friedrich-Münch-Straße	Kein Belastungsschwerpunkt, daher wird die Maßnahme im LAP nicht weiterverfolgt.
	B35 Lienzingen / Wohngebiet Gaiern-Neuwiesen	Fehlender Lärmschutz an der B 35 im Bereich der Brücke über die Friedensstraße	Maßnahmenvorschlag M 03 im LAP-Entwurf sieht u.a. eine Wand entlang der östlichen B 35-Auffahrt/Abfahrt sowie auf der Brücke über die Friedensstr. Letztere ist technisch sehr aufwändig. Aufgrund des schlechten Kosten/Nutzen-Verhältnisses erhält diese Maßnahme keine Priorität.
	Gebiet Eckenweiher	Verstärkung Bahnlärm durch Reflexion an Industriegebäuden	Maßnahme M06 Lärmschutzwand Eckenweiher / Rößlesweg in den LAP-Entwurf aufgenommen.
Anwohner, 29.08.2008	DB Gleisdreieck westlich Bahnhof	Kniehohe Lärmschutzsysteme direkt am Gleis prüfen	Maßnahmenvorschläge Lärmschutzwände an Schienen im Bereich Ulmer Schanz (M 07) und Friedrichstraße (M 09) im LAP-Entwurf aufgenommen.
	B10	Ablehnung B10- Nordumfahrung	Keine Weiterverfolgung wegen verkehrlicher Unwirksamkeit.
Anwohner, 05.02.2008	B10 Pforzheimer Str. / L 1132 Ötisheimer Str.	Lärmschutzfenster, Lärmschutzwand	Maßnahme M15 Lärmschutzfensterprogramm in den LAP-Entwurf aufgenommen.
Anwohner, 06.02.2008	Friedrichstraße	Mangelnder Schutz vor Bahnlärm und Ziegeleistraße	Maßnahmenvorschlag M 09 Lärmschutzwand an Schiene im Bereich Friedrichstraße in LAP-Entwurf aufgenommen.

Lärmaktionsplanung Mühlacker

Ergebnisse der Fortgeschrittene Öffentlichkeitsbeteiligung 2010 / 2012 (Kurzfassung)

Nr.	Maßnahme	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Vorschlag / Anregung / Bedenken	Stellungnahme / Abwägung der Stadt
M01	B10 Stuttgarter Straße: Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h	Verkehrsverbund Pforzheim- Enzkreis VPE, 08.03.2010	Probleme bei Fahrplangestaltung	Ausweitung des Maßnahmenvorschlages M01: Siehe unten M01 neu
		Industrie-und Handwerkskammer IHK Nordschwarzwald, 04.05.2010	Keine Zustimmung wegen Beeinträchtigung der überregionalen Verkehrsfunktion	
		Höhere Straßenverkehrsbehörde beim RP Karlsruhe, 06.04.2010	Zustimmung für die Nachtstunden von 22-6 Uhr	
		Bürgerinformationsveranstaltung, 15.10.2012	Maßnahme wird begrüßt, aber nicht ausreichend. Ausweitung ganztags auf Stuttgarter Str. und Enzstraße, Stärkere Überwachung von Geschwindigkeiten und LKW- Nachtfahrverbot, Maßnahmen an der B10 Pforzheimer Str. zum Schutz der rückwärtigen Seite der Wohnbebauung an der unteren Bahnhofstr.	
		Höhere Straßenverkehrsbehörde beim RP Karlsruhe, Besprechung 02.12.2013	Ablehnung von ganztags und durchgängig 40km/h auf der B10 in Mühlacker. Signalisiert Zustimmung für die Begrenzung auf 30 km/h nachts auf der B10 Pforzheimer und Stuttgarter Str. (ausgenommen zwischen Einmündung Rapp- und Hindenburgstr.) sowie tags	M01 neu: Geschwindigkeitsbegrenzung in den Ortsdurchfahrten in Mühlacker, jeweils tags und nachts, - auf 40 km/h durchgängig auf der B10 Stuttgarter und Pforzheimer Straße und - probeweise auf 30 km/h auf der Enzstraße L1134 während der Gartenschau (Mai bis Oktober 2015) und ggf. darüber hinaus

			und nachts auf der Enzstraße L1134.	An der Maßnahme wird festgehalten.
M01a	Umbau Knotenpunkt Stuttgarter Straße/Uhlandstr./Senderstraße	IHK Nordschwarzwald 04.05.2010	Zustimmung bei ausreichender Dimensionierung	An der Forderung an den Straßenbaulastträger wird festgehalten (M01).
		Höhere Straßenverkehrsbehörde beim RP Karlsruhe 06.04.2010	Zustimmung bei Alternative zu Fußgänger-LSA an Tankstelle	
		Straßenbauverwaltung beim RP Karlsruhe, 09.06.2010	Keine Kostenübernahme wegen fehlender verkehrlicher Notwendigkeit. Zustimmungsvorbehalt	
		Bürgerinformationsveranstaltung, 16.07.2012	Zusätzlicher Kreisverkehr am KP B10/Krankenhaus	
M02	Lärmschutzwand an B10 für die Gebäude der Kelterstraße	IHK Nordschwarzwald 04.05.2010	Keine Bedenken, Erforderlichkeit ist kritisch zu hinterfragen	Maßnahme entfällt wegen ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis
		Straßenbauverwaltung beim RP Karlsruhe, 09.06.2010	Zustimmung unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Keine Kostenübernahme.	
M03	B35 Lienzingen: Lärmschutzwand bzw. kombinierter Wall mit Wand	Straßenbauverwaltung beim RP Karlsruhe, 09.06.2010	Zustimmung unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Keine Kostenübernahme. Stattdessen: Zuschuss für passive Lärmschutzmaßnahmen (Fenster) bei 3 Gebäuden mit Grenzwertüberschreitung. Ablehnung lärmindernder Belag wegen Unverhältnismäßigkeit.	Aufnahme in den LAP: M03a Errichtung Lärmschutzwall im Abschnitt „Bei der Frauenkirche“ durch die Stadt, sofern Anlieger die privaten Flächen kostenlos zur Verfügung stellen. M03b Bezuschussung von Lärmschutzfenster an 3 Gebäuden durch Baulastträger Beibehaltung der Forderung Einbau lärmindernder Belag durch Baulastträger bei nächster Fahrbahndeckenerneuerung (M14a).
		Bürgerinformationsveranstaltung 15.10.2012	Kritik an fehlenden Maßnahmen	
		Anwohner 11.10.2010	Begrüßt Lärmschutzwand, Geschwindigkeitsbegrenzung nicht wirksam wegen hohen An- und Abfahrtsverkehren der Betriebe	

M 04	Lienzinger Straße: Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h	Höhere Straßenverkehrsbehörde beim RP Karlsruhe, 06.04.2010	Keine Zustimmung wegen Hauptstraßenfunktion und fehlenden Überschreitung der Beurteilungspegel.	Aufnahme der Maßnahme: Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h (M04) Prüfung des Einbaus einer lärmoptimierten Fahrbahndecke (M14b).
		IHK Nordschwarzwald 04.05.2010	Keine Zustimmung wegen zu geringerer Lärminderungswirkung und nachteilige Wirkung auf Verkehrsfunktion	
		Verkehrsverbund Pforzheim- Enzkreis VPE, 08.03.2010	Probleme bei Fahrplangestal- tung	
M05	Lienzinger Straße: Lärmschutzwall zw. Im Bannholz und Königsberger Straße	IHK Nordschwarzwald 04.05.2010	Keine Bedenken, Erforderlich ist kritisch zu hinterfragen.	Maßnahme entfällt wegen ungünstigem Kosten- Nutzen-Verhältnis. Aufrechthaltung der Option: Prüfung des Einbaus einer lärmoptimierten Fahrbahndecke bei der nächsten Fahrbahnerneuerung (M14b).
M06	Schienenstrecke Wohngebiet Eckenweiher/Rösslesweg: Bau einer Lärmschutzwand			Maßnahme im Rahmen des Lärmsanierungsprogrammes des Bundes an Schienenstrecken förderfähig. Maßnahme wird beibehalten.
M07	Schienenstrecke Ulmer Schanz / Arnaudstr.: Lärmschutzwand	Bürgerinformationsveranstaltung 15.10.2012	Kritik wegen fehlender Rea- lisierung.	Maßnahme entfällt, da nicht förderfähig i.R. des Lärmsanierungsprogramms wegen ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis. An Gebäuden mit Grenzwertüberschreitungen sind Lärmschutzfenster i.R. des Lärmsanierungsprogramms förderfähig.
M 08	Schienenstrecke im Bereich Bahnhof: Lärmschutzwand			=
M 09	Schienenstrecke im Bereich Friedrichstraße: Lärmschutzwand	Bürgerinformationsveranstaltung 15.10.2012	Kritik wegen fehlender Realisierung. Zusätzlicher Lärm an Friedrichstraße durch Ziegeleistraße und Parkdeck- Verkehre des Einkaufszentrum.	=
M 09	Schienenstrecke im Bereich			Maßnahme im Rahmen des Lärmsanierungspro-

	Eurich-Belzäcker/ Stöckachweg: Lärmschutzwand			grammes des Bundes an Schienenstrecken förderfähig
M10 M11	Schienenstrecke Stadtteil Enzberg: Lärmschutzwand			Maßnahme im Rahmen des Lärmsanierungsprogrammes des Bundes an Schienenstrecken förderfähig
M12	B10 Enzberg	IHK Nordschwarzwald 04.05.2010	Ablehnung wegen Unverhältnismäßigkeit. Vorschlag: Fortführung des B10-Ausbaus mit Schallschutz	Maßnahme entfällt. Stattdessen: Forderung des Einbaus eines lärmindernden Belages durch den Baulastträger bei der nächsten Fahrbahnerneuerung (M14a)
		Höhere Straßenverkehrsbehörde beim RP Karlsruhe, 06.04.2010	Ablehnung wegen Unwirksamkeit	
M13	Förderung des Carsharing			Zurückstellung: Derzeit kein Interesse von Carsharing-Betreibern (M13)
M14	Einsatz von lärmoptimierten - Asphalt	LRA Enzkreis, Verkehrsamt, 29.03.2010	Zustimmung	An der Forderung an den Straßenbaulastträger wird festgehalten: Einbau bei der nächsten Fahrbahnbelagssanierung außerorts: B10 Enzberg, B35 Lienzingen (M14a). Die technische Weiterentwicklung und Anerkennung als Standardbauweise im innerörtlichen Bereich wird abgewartet. Danach Prüfung des Einsatzes bei der nächsten Fahrbahnbelags-sanierung auf klassifizierten Straßen (B10 Stuttgarter und Pforzheimer Str., L 1134 Enzstr., L1132 Ötisheimer Str) - als Forderung an den Straßenbaulastträger - sowie auf kommunalen Straßen (M14b).
		IHK Nordschwarzwald 04.05.2010	Maßnahme wird begrüßt	
		Straßenbauverwaltung beim RP Karlsruhe, 09.06.2010	Derzeitig ist nur der einlagige offenporige Asphalt als lärmindernder Belag zugelassen	
M15	Städtisches Schallschutzfensterprogramm	IHK Nordschwarzwald 04.05.2010	Konsequente Information der Gebäudeeigentümer über Fördermöglichkeiten als Aufgabe der Stadtverwaltung	Reduzierung des Städt. Lärmschutzfensterprogramms auf die im LAP aufgenommenen kommunalen Straßen: Lienzinger Straße, Ziegeleistraße (M15b). Zusätzlich: Die Stadtverwaltung informiert die Bürgerschaft und bietet Unterstützung der Anwohner bei der Antragsstellung im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms des Bundes (M15a).
M16	Zuschuss zum Einbau von Balkonverkleidungen,	IHK Nordschwarzwald 04.05.2010	Konsequente Information der Gebäudeeigentümer über	Verzicht auf das bisherige Konzept. Stattdessen: Förderung im Rahmen von Sanierungsgebieten

	Terrasseneinfriedigungen und Wintergärten		Fördermöglichkeiten als Aufgabe der Stadtverwaltung	(M16)
--	L1173 Kieselbronner Straße	Bürgerinformationsveranstaltung, 15.10.2012	Forderung nach Aufnahme in den LAP wegen hohen LKW-Aufkommen (Steinbruch-Zu- und Abverkehr)	Keine Aufnahme
--	L1134 Zaisersweiherstraße	Anwohner 13.08.2012	Ortsumgehung zur bestehenden Ortsdurchfahrt	Geschwindigkeitsbegrenzung in der OD auf 30 km/ h aus Sicherheitsgründen erfolgt. Keine Planung für Ortsumgehungen beabsichtigt

14.10.2014 Kusche